

Kundmachung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2025

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 09.04.2026

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 95/2024 wird kundgemacht, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

10.04.2026 bis zum 17.04.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.neuhaus.gv.at/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Patrick Skubel